

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 105 „Gartenstadt Nietleben“ 1.
Änderung, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 15.08.2013 als
Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 15.08.2013 wird gebilligt.